

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/12694 –

Bundespolizei stellt 30-jährigen georgischen Intensivstraftäter in Koblenz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12694 – vom 14. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Laut dem Zeitungsbericht „Flucht eines 30-jährigen Straftäters misslingt“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 4. Juli 2020, wurde berichtet, dass ein georgischer Intensivstraftäter durch die Fahndungsgruppe der Bundespolizei Trier am 2. Juli 2020 festgenommen wurde, als dieser einen 31-jährigen Deutschen in der Nähe des Busbahnhofs am Hauptbahnhof Koblenz verbal bedrohte. Die Personalienüberprüfung ergab acht Fahndungsnotierungen. Zum einen einen Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Hannover wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis mit einer Freiheitsstrafe von 60 Tagen. Zudem sieben Ermittlungsverfahren wegen Hehlerei, Urkundenfälschung, besonders schwerem Fall des Diebstahls, unerlaubter Umgang mit Abfällen sowie eine Schengen-Fahndung von Deutschland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden aufgliedert)?
2. Wie viele georgische Staatsangehörige sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden aufgliedert)?
3. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige georgische Staatsangehörige haben die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden zur Rückführung nach Georgien bei der Bundespolizei angemeldet (bitte nach den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden aufgliedert)?
4. Wie lautet der Aufenthaltsstatus bei dem 30-jährigen georgischen Staatsangehörigen?
5. Hat die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz die Ausweisung des georgischen Staatsangehörigen verfügt? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz zwischenzeitlich ein Amtshilfeersuchen zur Rückführung des 30-jährigen georgischen Staatsangehörigen an die Bundespolizei gestellt? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche konkrete Maßnahme hat die Fahrerlaubnisbehörde auf der Grundlage von § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz bei dem Verurteilten ergriffen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz lebten zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 9 999 vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige, die in Besitz von Duldungen waren. Eine Aufgliederung nach Ausländerbehörden kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 156 georgische Staatsangehörige vollziehbar ausreisepflichtig und in Besitz einer Duldung. Eine Aufgliederung nach Ausländerbehörden kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 3:

Die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden haben in den Jahren 2019 und 2020 (Stichtag 31. Juli 2020) insgesamt 65 georgische Staatsangehörige zur Rückführung bei der Bundespolizei angemeldet. Bei 59 Personen erfolgte die Anmeldung im Rahmen einer Chartermaßnahme.

	2019	2020
Ahrweiler	0	0
Altenkirchen	0	0
Alzey-Worms	2 (1 Person Sammelcharter)	0
Bad Dürkheim	0	0
Bad Kreuznach	0	0
Bernkastel-Wittlich	0	4 (Sammelcharter)
Birkenfeld	0	0
Cochem-Zell	0	0
Donnersbergkreis	1	0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0
Frankenthal	1 (Sammelcharter)	0
Germersheim	1	1
Kaiserslautern (Kreis)	0	0
Kaiserslautern (Stadt)	0	1
Koblenz	0	0
Kusel	0	0
Landau	0	0
Ludwigshafen	0	0
Mainz	0	2 (Sammelcharter)
Mainz-Bingen	2 (Sammelcharter)	0
Mayen-Koblenz	0	0
Neustadt/Weinstrasse	0	0
Neuwied	3 (Sammelcharter)	1 (Sammelcharter)
Pirmasens	0	0
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 (Sammelcharter)	2 (Sammelcharter)
Rhein-Lahn-Kreis	1 (Sammelcharter)	0
Rhein-Pfalz-Kreis	0	0
Speyer	0	0
Südliche Weinstraße	5 (Sammelcharter)	
Südwestpfalz	0	0
Trier	33 (32 Personen im Sammelcharter)	3 (Sammelcharter)
Trier-Saarburg	0	0
Vulkaneifel	0	0
Westerwaldkreis	0	0
Worms	1 (Sammelcharter)	0
Zweibrücken	0	0

Zu den Fragen 4 bis 6:

Da der Betroffene nicht in Rheinland-Pfalz wohnhaft ist, fehlt es an der Zuständigkeit einer rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde, sodass der Landesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

Zu Frage 7:

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin